



PREISBLATT

Für Stromlieferungen I gültig ab 01.01.2026

Erstlaufzeit: 1 Jahr ab Vertragsbeginn

Der vom Kunden* zu zahlende Strompreis setzt sich aus einem Grund- und einem Verbrauchspreis zusammen und ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht. Der Grundpreis fällt unabhängig vom Verbrauch an, der Verbrauchspreis fällt pro Kilowattstunde (kWh) an.

| FAIRStrom Wärmepumpe vor 2024 | Einheit | brutto | netto |
|---|---------|--------|--------|
| Verbrauchspreis | ct/kWh | 23,39 | 19,656 |
| Grundpreis | €/Jahr | 53,55 | 45,000 |
| FAIRStrom Wärmepumpe nach 2024 – gemeinsame Messung | Einheit | brutto | netto |
| Verbrauchspreis | ct/kWh | 27,66 | 23,246 |
| Grundpreis | €/Jahr | 20,31 | 17,07 |
| FAIRStrom Wärmepumpe nach 2024 – getrennte Messung | Einheit | Brutto | netto |
| Verbrauchspreis | ct/kWh | 24,26 | 20,386 |
| Grundpreis | €/Jahr | 53,55 | 45,000 |

In allen dargestellten Bruttopreisen ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten. Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %. Ändern sich diese Steuersätze, ändern sich die Bruttopreise entsprechend. Ausgewiesene Bruttopreise sind aus Gründen der Übersichtlichkeit teilweise gerundet.

Der Strompreis enthält den Energiepreis, die Kosten für Messstellenbetrieb und Messung sowie für die Abrechnung, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzzugangsentgelt sowie die Konzessionsabgaben, Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen hoheitlichen Belastungen. Änderungen der vom Netzbetreiber veröffentlichten Nutzungsentgelte sowie der staatlich festgelegten Abgaben und Umlagen trägt der Kunde. Über entsprechende Änderungen wird der Kunde spätestens mit Rechnungsstellung informiert.

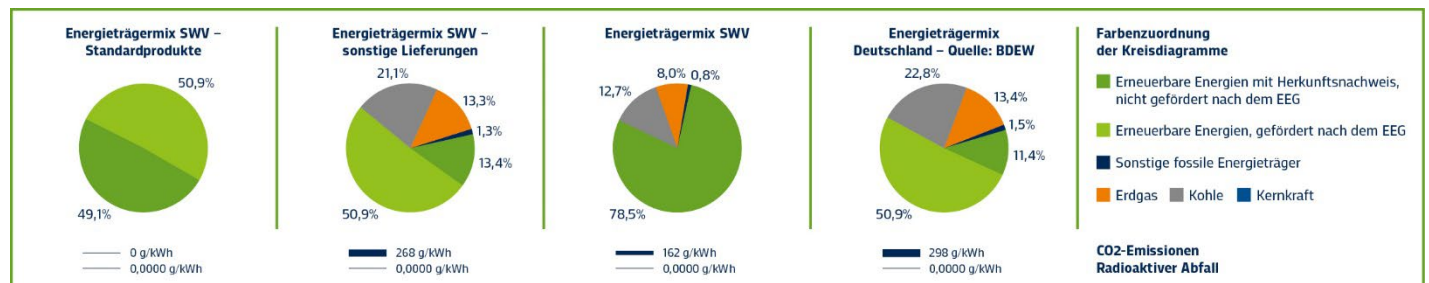
Auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Energiewirtschaftsgesetz u. Messstellenbetriebsgesetz) können grundzuständige Messstellenbetreiber für moderne und intelligente Messsysteme gemäß Messstellenbetriebsgesetz vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) moderne Messeinrichtungen und/oder intelligente Messsysteme bei Kunden unter bestimmten Voraussetzungen einbauen. Etwaige hierdurch entstehende Mehrkosten sind nicht in den Preisen enthalten.

Informationen für Endkunden nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Gemäß ihrer Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) weist die Stadtwerke Versmold GmbH (SWV) zum Thema Energieeffizienz auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie auf deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G hin. Weitere Energieeffizienz-Informationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G sind auch bei der Deutschen Energieagentur (dena) unter www.dena.de und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen unter www.vzbv.de erhältlich. Umfangreiche Informationen zu Energiedienstleistungen und Energieeffizienzmaßnahmen kann der Kunde ebenfalls direkt über die SWV erhalten.

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Zusammensetzung des Stroms, den die SWV im Jahr 2024 geliefert hat, ist in der nachfolgenden Grafik dargestellt. Der durchschnittliche Energieträgermix für Deutschland dient jeweils zum Vergleich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind die Werte teilweise gerundet.



Wir sind für Sie da!

Haben Sie Fragen oder Wünsche? Dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Wir sind gern für Sie da. Ganz persönlich in unseren Kundencentern (www.stadtwerke-versmold.de/service/kundencenter), im Internet unter www.stadtwerke-versmold.de oder schreiben Sie uns eine E-Mail an vertrieb@stadtwerke-versmold.de.

* Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Formular auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers verzichtet. Sämtliche genutzte Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.